

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0049/2018/IV

Datum:
27.03.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrsberuhigter Bereich in der Straße "Im Weiher"

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	19.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Aus Verkehrssicherheitsgründen wird das Amt für Verkehrsmanagement den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufheben und stattdessen in die vorhandene Tempo 30-Zone integrieren.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Einschätzung der Verwaltung wird der verkehrsberuhigte Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und baulichen Voraussetzungen von den Verkehrsteilnehmenden als solcher nicht akzeptiert. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind deutlich höher als Schrittgeschwindigkeit.

Eine Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches würde aus Sicht der Verwaltung die Verkehrssicherheit erhöhen, weil die Fußgänger sich nicht mehr auf der Fahrbahn aufhalten dürften und stattdessen die beidseitig vorhandenen Gehwege benutzen müssten.

Begründung:

Die Straße „Im Weiher“ verbindet das Wohngebiet rund um die Trübner- und die Hans-Thoma-Straße mit dem Gewerbegebiet im Norden bzw. dem Nahversorgungszentrum. Trotz dieser wichtigen Erschließungsfunktion und der zentralen Bedeutung im Straßennetz wurde die Straße in der Vergangenheit als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen (s. beigefügtes Bild). Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Kinderwegesicherheit des ansässigen Kindergartens in der Tischbeinstraße.

In den letzten Wochen wurde die Verwaltung mehrfach von den Bewohnerinnen und Bewohnern darauf hingewiesen, dass in der Straße zu schnell gefahren werde und zur Erhöhung der Sicherheit verkehrsberuhigende Maßnahmen angebracht wären.

Aus diesem Grund hat das Amt für Verkehrsmanagement die Verkehrssituation zusammen mit der Verkehrspolizei bei einem Termin vor Ort noch einmal umfassend anhand der einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) begutachtet.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist dabei ein niveaugleicher Ausbau notwendig.

Diese Voraussetzungen sind in der Straße „Im Weiher“ grundsätzlich nicht gegeben:

- Die Straße „Im Weiher“ ist eine wichtige Erschließungsstraße in Richtung Nahversorgungszentrum und eine zentrale Süd-Nord-Achse im Stadtteil. Infolgedessen ist das Verkehrsaufkommen vergleichsweise hoch.
- Die Straße ist baulich so gestaltet, dass der typische Charakter mit Fahrbahn, Gehweg etc. vorherrscht: Auf beiden Straßenseiten sind ca. 2m breite Gehwege angelegt. Ein niveaugleicher Ausbau der Straße – wie von der StVO gefordert- ist demnach nicht erkennbar. Der gestalterische Eindruck entspricht nicht einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion.
- Der ansässige Kindergarten hat seinen Haupteingang in der Tischbeinstraße und nicht in der Straße „Im Weiher“.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung wird der verkehrsberuhigte Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und baulichen Voraussetzungen von den Verkehrsteilnehmenden nicht als solcher akzeptiert, sodass dieser verkehrsberuhigte Bereich gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Kinder, Hilfsbedürftige und ältere Menschen) letztlich mehr Probleme als Nutzen bringt.

Die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches würde im Gegenteil die Verkehrssicherheit erhöhen, weil die Fußgänger sich nicht auf der Fahrbahn aufhalten dürften und stattdessen die beidseitig vorhandenen Gehwege benutzen müssten.

Der ansässige Kindergarten hat seinen Haupteingang in der Tischbeinstraße. Zum Schutz der Kinder soll direkt vor dem Eingang das Gefahrenzeichen „Kinder“ aufgestellt sowie ein entsprechendes Piktogramm auf die Fahrbahn in der Tischbeinstraße aufgetragen werden.

Als positiver Nebeneffekt der Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches könnte die relativ unklare Vorfahrtssituation an der Einmündung Im Weiher/Fritz-Frey-Straße gelöst werden, dergestalt, dass durch die Entfernung des Verkehrszeichens „Verkehrsberuhigter Bereich-Ende“ an dieser Einmündung zukünftig eindeutig die Regelung „Rechts-vor-Links“ gilt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	-	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	-	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Zukünftig gilt im genannten Abschnitt der Straße „Im Weiher“ Tempo 30, sodass sich das Geschwindigkeitsniveau in diesem Bereich tendenziell erhöhen wird.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Skizze